



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### **Zuwegung Kirchlöher Weg von der B229 - Einziehung**

Der Kirchlöher Weg ist mittlerweile über den Gutenbergweg an die B229 angebunden. Gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028/SGV. NRW. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 766) ist beabsichtigt, das Teilstück Gemarkung Halver, Flur 31, Flurstück 917 in frühestens drei Monaten einzuziehen, da das Straßenstück keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

In dieser Zeit besteht die Gelegenheit Einwendungen zu erheben. Kartenmaterial kann während der Öffnungszeiten beim Fachbereich Bauen und Wohnen, Frankfurter Str. 45, Zimmer 14 eingesehen werden.

Halver, 05.08.2009

Der Bürgermeister  
Dr. Bernd Eicker